

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des
Ergebnisses der Pflichtprüfung des Eigenbetriebes
„Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich (KUB)“**

für das Wirtschaftsjahr 2020

- I. Der Rat der Orgelstadt Borgentreich hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 des Betriebes „Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich (KUB)“ festgestellt und wie folgt beschlossen:

Unter Hinweis auf § 4 der Eigenbetriebsverordnung wird das Abschlussergebnis 2020 wie folgt festgestellt:

1.	Bilanz zum 31.12.2020 - Summe der Vermögens- und Schuldenseite -	0,00 €
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020	221.309,63 €

Ergebnis: Jahresüberschuss

*Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von **221.309,63 €** ist in die Beitragsrücklage in Höhe von **51.128,69 €** einzustellen und als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von **1.250,00 €** an die Stadt abzuführen. Der Restbetrag in Höhe von **168.930,94 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

- II. Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bei der Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13, Zimmer 24, 34434 Borgentreich, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

- III. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH – Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.08.2022 den nachfolgend dargestellten (*in der Randspalte beigefügten*) uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, welcher von der Gemeindeprüfungsanstalt vollinhaltlich übernommen wurde.

IV. Bekanntmachung

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss des Rates der Orgelstadt Borgentreich vom 13.09.2022 sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 15.06.2023 veröffentlicht.

Borgentreich, den 21.06.2023

gez.

Christof Derenthal, Betriebsleiter